

Proseminar  
Sprachreflexion und Sprachkritik  
Dr. Jürgen Spitzmüller  
Sommersemester 2006

Deutsches Seminar  
der Universität Zürich  
Schönberggasse 9  
8001 Zürich

# Politolinguistische Sprachkritik

## Wissenschaftliche Disziplin oder gefährliches Spiel?

Christoph Lienhard  
Sihlquai 346  
8005 Zürich  
Tel. 078 855 75 30  
E-Mail: [ch.lienhard@gmail.com](mailto:ch.lienhard@gmail.com)

Abgabedatum: 31. September 2006

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	1
2. Politische Sprachkritik und Linguistik .....	1
3. Das methodische Konzept von Armin Burkhardt .....	3
3.1 Lexikalisch-semantische Analyse.....	3
3.1.1 Schlag- und Wertwörter .....	3
3.1.2 Metaphorik.....	4
3.1.3 Politische Euphemismen .....	4
3.2 Pragmatische Analyse .....	5
3.2.1 Sprechhandlungsanalyse.....	5
3.2.2 Präsuppositionsanalyse.....	5
4. Analyse eines Zeitungsartikels.....	6
4.1 Kontext und Vorbehalte .....	6
4.2 Lexikalisch-semantische Analyse.....	6
4.2.1 Schlag- und Wertwortanalyse.....	6
4.2.2 Metaphorik.....	7
4.2.3 Euphemismen.....	8
4.3 Pragmatische Analyse .....	8
4.3.1 Sprechhandlungsanalyse.....	8
4.3.2 Präsuppositionsanalyse.....	9
4.4 Ergebnisse .....	9
6. Schluss .....	10
Literaturverzeichnis.....	11
Artikel „Gefährliches Spiel im Kanton Jura“ .....	12

# 1. Einleitung

Politische Sprachkritik oder, wie man auch sagen könnte, Kritik der politischen Sprache gehört zu unserem gesellschaftlichen Alltag. Politische Auseinandersetzungen selbst werden oft in Form von Sprachkritik, durch das Reden über politische Sprache, ausgetragen. Auch die Linguistik interessiert sich seit jüngerer Zeit vermehrt für die politische Sprache, wobei sie aber an ihre vermeintlichen Grenzen stösst. Ein rein objektiv-deskriptives Sprechen über die Sprache der Politik scheint entweder unmöglich oder unerwünscht. Kritik an der Sprache aufgrund sprachexterner Normen scheint für die Linguistik aufgrund ihrer Vorstellung von Wissenschaftlichkeit ausserhalb ihres Aufgabenbereiches zu liegen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Verbindungen dennoch zwischen Sprachkritik und Sprachwissenschaft bestehen. Im zweiten Teil dieser Arbeit möchte ich dieser Frage in Bezug auf die politische Sprachkritik nachgehen. Einen Ansatz, Kritik an politischer Sprache wissenschaftlich zu fundieren, werde ich im dritten Teil kurz vorstellen: Es handelt sich um das Konzept von Armin Burkhardt, welches verschiedene Analysemethoden zusammenfasst. Im Sinne eines Selbstversuchs wage ich mich im vierten Teil an die Untersuchung eines Textes anhand der Methoden von Burkhardt. Dabei lasse ich mich von der Frage leiten, welches die Leistungen und Grenzen einer „politolinguistischen Sprachkritik“ sind. Im Schlussteil fasse ich meine Erkenntnisse zusammen.

## 2. Politische Sprachkritik und Linguistik

Sprache ist für die Politik von existenzieller Bedeutung. Politische Handlungen sind meist sprachliche Handlungen (vgl. Roth 2004: 20). Vom Verfassungs- oder Gesetzestext über parlamentarische Voten bis zu Pressekommentaren erscheint das, was wir als *politisch* zu bezeichnen pflegen, in der Form von Sprache.<sup>1</sup> Es ist daher nicht grundsätzlich abwegig, dass sich die Sprachwissenschaft auch mit der Sprache der Politik befasst. Eine wissenschaftliche Reflexion politischer Sprache sieht sich aber mit verschiedenen Ansprüchen konfrontiert, die teilweise kaum erfüllbar scheinen und somit zu einer Kluft zwischen Linguistik und Sprachkritik geführt haben. Versuche, an der politischen Sprache wissenschaftliche Sprachkritik zu betreiben mit der Vorstellung, dass wissenschaftlich mit „rein deskriptiv“ und damit „nicht-normativ“ gleichzuset-

---

<sup>1</sup> Versuche, politische Textsorten zu klassifizieren, finden sich insbesondere bei Heiko Girth (Girth 2002: 72-82) und Josef Klein (Klein 1991: 245-278)

zen sei, sind an ihren eigenen Vorgaben gescheitert (vgl. Roth 2004: 16). In dieser Arbeit sollen Ansätze vorgestellt werden, die eine wissenschaftlich begründbare politische Sprachkritik im Rahmen politolinguistischer Forschung zum Ziel haben.

Politische Sprachkritik orientiert sich an Normen, welche ihren Ursprung ausserhalb der Sprache haben (vgl. Roth 2004: 53). Sie bewegt sich somit nicht allein in der Sprachwissenschaft, sondern auch in anderen Disziplinen wie der Politologie oder Geschichtswissenschaft (vgl. Bandhauer 1990: 232). Normen, welche bei einer kritischen Untersuchung von politischer Sprache als Massstab dienen, müssen offengelegt werden. Diese Forderung gibt politischer Sprachkritik eine Basis, die jedoch zugleich eine bewusste Abwendung von der Vorstellung der Möglichkeit einer objektiven Erkenntnis bedeutet. Kersten Sven Roth fordert insofern einen Anschluss an die Sozialwissenschaften: „Die Politolinguistik kann nur als Gesellschaftswissenschaft konzipiert werden.“ (Roth 2004: 38)

In Roths betont pragmatischem Konzept politischer Sprachkritik findet sich der Hinweis, dass bei einer Unterscheidung zwischen „Normsetzern“ und „Normverfassern“ die Sprachkritik eindeutig den „Normverfassern“ zuzuordnen wären. Sprachkritik setzt nicht durch Machtmittel gegenüber der Sprechergemeinschaft Normen durch, sondern reflektiert die bestehenden Normen, kritisiert sie und formuliert eventuell alternative Normen (Roth 2004:47). Als „Normsetzer“ könnte man sich den hoheitlich auftretenden Staat denken, welcher den politischen Sprachgebrauch mittels schulischer Lehrpläne und Grammatiken, aber auch in Form einer Anti-Rassismus-Strafnorm oder Vorschriften zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter zu regeln versucht. Diese Bemühungen haben mit einem grossen Teil der politischen Sprachkritik eines gemeinsam: Sie stützen sich auf die Vorstellung, dass der Sprache die Macht innewohne, den Menschen zu manipulieren und dass somit „politische Sprache mit anderen Worten das Denken und Handeln der Bürger in genau programmierbare Bahnen zu lenken vermag, aus denen es kein Entrinnen gibt“ (Bandhauer 1990: 235). Dieser sprachidealistischen Auffassung steht eine sprachmaterialistische Sicht gegenüber, welche davon ausgeht, dass vielmehr die Lebensbedingungen der Menschen ihr Bewusstsein und ihre Sprache beeinflussen (vgl. Girnth 2002: 5-6). Dass politische Sprachkritik meist implizit von ersterer Annahme ausgeht, bringt sie in akute Gefahr des Widerspruchs: Verfolgt sie nämlich mit ihrem Metadiskurs über politische Sprache aufklärerische Ziele und postuliert gleichzeitig eine unentrinnbare Wirkung ihrer Objektsprache, so kann dieser Erfolg theoretisch nur durch eine Beeinflussung und Veränderung des politischen Sprachgebrauchs eintreten (vgl. Bandhauer 1990: 238). Die Möglichkeit einer bewussten, intentionalen Veränderung von Sprache bleibt jedoch mehr als nur fragwürdig (vgl. Wengeler 2002: 63-64).

Armin Burkhardt fordert in seinem Konzept, welches in dieser Arbeit vorgestellt wird, dass „politolinguistische Sprachkritik“, wie er die Kritik an der politischen Sprache nennt, „stets sowohl

linguistisch als auch moralisch begründet“ sein soll (Burkhardt 2002: 110). Dazu sind wissenschaftlich fundierte Methoden nötig; politolinguistische Sprachkritik wendet linguistische Forschung an. Daneben soll Politolinguistik aber auch moralisch begründet sein – bei gleichzeitiger ideologischer und parteipolitischer Neutralität. Dass dies eine gefährliche Gratwanderung ist, lässt Burkhardt selbst nicht unerwähnt (vgl. Burkhardt 2002: 103).

Wenn Sprachkritik sich auch nicht den Vorstellungen einer rein deskriptiven Sprachwissenschaft unterordnen lässt, kann sie doch als angewandte Linguistik einer wissenschaftlich fundierten Reflexion von Ideen und Konzepten dienen, die sich in der Sprache manifestieren (Spitzmüller u.a. 2002: 6). Im vierten Titel dieser Arbeit versuche ich, durch die Analyse<sup>2</sup> eines politischen Textes anhand der von Armin Burkhardt beschriebenen Methoden die Leistungen und Grenzen einer politolinguistischen Sprachkritik auszuloten.

### **3. Das methodische Konzept von Armin Burkhardt**

Die folgenden Ausführungen stellen eine Zusammenfassung des im Jahre 2002 unter dem Titel „Politische Sprache. Ansätze und Methoden ihrer Analyse und Kritik“ (Burkhardt 2002: 75-114) erschienen Textes von Armin Burkhardt dar.

Grundsätzlich unterscheidet Burkhardt zwischen zwei Kategorien von Analysemethoden der Politolinguistik: der lexikalisch-semantischen Analyse und der pragmatischen Analyse.

#### **3.1 Lexikalisch-semantische Analyse**

##### **3.1.1 Schlag- und Wertwörter**

Das Bedürfnis der Politik, Interessenkonflikte mit publizistischen Mitteln in der medialen Öffentlichkeit auszutragen, führt gemäss Burkhardt zum „Griff zur plakativen Bezeichnung, zum einprägsamen, zugleich politische Bewertungen enthaltenden Schlagwort“ (Burkhardt 2002: 78). Die für Schlagwörter charakteristischen und zum Teil gegensätzlichen politischen Bewertungen veranlassen Burkhardt zu weiteren Differenzierungen zwischen verschiedenen Schlagworttypen. Zur Unterscheidung werden Schlagwörter unter anderem daraufhin untersucht, ob sie parteilich oder überparteilich, neutral oder wertend und im Falle einer Wertung positiv oder negativ sind. Aufgrund dieser Kriterien gelangt Burkhardt zu einer Klassifikation von Schlagwörtern. Sogenannte *Fahnenwörter* und *Stigmawörter* sind ideologisch polysem; dasselbe Schlag-

---

<sup>2</sup> Von einer strikten begrifflichen Trennung von Analyse und Kritik, wie Roth sie postuliert (Roth 2004: 77), sehe ich ab. Die Analyse im Rahmen von politolinguistischer Sprachkritik beinhaltet meines Erachtens implizit immer bereits Kritik.

wort ist abhängig von der jeweiligen Ideologie also ein Fahnen- oder Stigmawort.<sup>3</sup> *Hochwertwörter* und *Unwertwörter* sind überparteilich positiv respektive negativ konnotiert. *Zeitgeistwörter* dagegen enthalten grundsätzlich keine Wertung. *Programmörter* bezeichnen verkürzend politische Konzepte einer Partei. Parteilich, aber gleichzeitig nicht wertend, sind die *Stich-* oder *Themawörter*, welche sich dadurch auszeichnen, dass sie metonymisch fokussierend wichtige Aspekte des Bezeichneten hervorheben und sich dabei auf eine erwartete grundsätzliche Informiertheit des Rezipienten stützen. Als *Scheltwörter* typologisiert Burkhardt diejenigen Schlagwörter, welche aus Sicht einer Partei eine deutlich negative Wertung beinhalten und meist den Vorwurf moralischer Verfehlung des „Gescholtenen“ enthalten. *Gegenschlagwörter* funktionieren als Konter gegen die Programm- oder Scheltwörter des Gegners in der aktuellen politischen Diskussion und sind somit selbst oft Neologismen.

### **3.1.2 Metaphorik**

Metaphern können die Wahrnehmung steuern, da sie auf gewisse Aspekte ihres Bezugsgegenstandes fokussieren und andere auszublenden vermögen. Für die Analyse politischer Sprache ist nach Burkhardt gerade das Ausgeblendete, der „tote Winkel“ der Metapher, von besonderem Interesse (vgl. Burkhardt 2002: 85). Bei einem grossen Teil der Metaphern, welche den politischen Sprachgebrauch prägen, handelt es sich um in hohem Masse konventionalisierte Identitätsaussagen, worin Burkhardt „die auffällige Stereotypie und Vagheit politischer Sprache“ begründet sieht (Burkhardt 2002: 86). Doch auch diese verblassten Metaphern steuern die Wahrnehmung von Ereignissen. Konventionalisierte Metaphern sind sogar höchst produktiv, indem sie als Grundmuster zu unzähligen weiteren Bildungen führen können. Als für die politische Sprache kennzeichnend erwähnt Burkhardt einerseits den Vergleich von Problemen mit Krankheiten und Politikern mit Ärzten und andererseits die sprachliche Gleichsetzung von Innenpolitik mit Krieg oder Kampf.

### **3.1.3 Politische Euphemismen**

Burkhardt hebt hervor, dass Euphemismen als wichtige Elemente politischer Sprache eine Doppelfunktion innehaben: Einerseits dienen sprachliche Beschönigungen der Rechtfertigung vor der Öffentlichkeit, andererseits täuscht sich derjenige, welcher sich des Euphemismus bedient, ungewollt auch selber. Dieses zweite Element fungiert gewissermassen als „psychologischer Schutzwall“ (Burkhardt 2002: 91) gegen etwaige Selbstvorwürfe. Euphemismen als „einkalkulierte Ungenauigkeiten, deren manipulativer Sinn darin liegt, beim Adressaten unliebsame Assoziationen

---

<sup>3</sup> Die Begriffe „Fahnenwörter“ und „Stigmawörtern“ übernimmt Burkhardt erklärermassen von Fritz Hermanns (vgl. Burkhardt 2002: 78; Hermanns: 91f.). Burkhardt weicht jedoch bewusst von Hermanns ab, indem er Fahnen- und Stigmawörter auf den „ideologisch-polysemen“ Bereich eingrenzt und daneben eine weitere typologische Ausdifferenzierung von Schlagwörtern vorschlägt (vgl. Burkhardt 2002: 80f).

zu unterdrücken oder durch positive zu ersetzen“ (Burkhardt 2002: 88), können ihrer Form nach in „lexikalische“ und „syntaktische Euphemismen“ unterschieden werden.

Syntaktische Euphemismen bestehen in Sätzen, welche durch den Einsatz von eher positiv konnotierten Wendungen unangenehme Aussagen zu verschönern vermögen.

Lexikalische Euphemismen können weiter in abstrahierende und positivierende Euphemismen unterschieden werden. Bei ersterem Typ können durch die Verwendung eines abstrakteren Oberbegriffs negative Aspekte der zu bezeichnenden Sache unausgesprochen bleiben. Bei positivierenden Euphemismen hingegen werden negative Merkmale des Bezeichneten durch positive Assoziationen ersetzt.

## **3.2 Pragmatische Analyse**

### **3.2.1 Sprechhandlungsanalyse**

Im politischen Sprachgebrauch kann eine Analyse von Sprechakten Sinn machen, gerade wenn davon ausgegangen wird, dass politische Handlungen oft in sprachlicher Form vollzogen werden. Burkhardt verweist auf die Bedeutung der Theorie der konversationellen Implikaturen von Grice, welche der von Austin und Searle entwickelten Sprechakttheorie gegenüber den Vorteil hat, dass sie auch die Funktionsweise sogenannt indirekter Sprechakte zu erklären vermag. Gerade in der Sprache der Politik – laut Burkhardt insbesondere in der Diplomatie - spielen diese *conversational implicatures* eine grosse Rolle. Bei offensichtlichen Verstössen gegen eine oder mehrere von Grice definierte Konversationsmaximen obliegt es dem Hörer, durch Reinterpretation der Äusserung die für das allgemeine Kooperationsprinzip erforderlichen Maximen zu gewährleisten und so ihren „wahren“ Sinn zu erschliessen. Konversationelle Implikaturen sind dabei nicht etwa durch Konvention mit bestimmten Äusserungen verbunden, sondern hängen untrennbar mit der spezifischen Verwendungssituation zusammen, in der eine Äusserung gemacht wird (vgl. Linke et al. 2004: 222).

### **3.2.2 Präsuppositionsanalyse**

Burkhardt definiert Präsuppositionen als „unausdrücklich mitbehauptete Voraussetzungen und Grundannahmen, die einer Äusserung zugrunde liegen“ (Burkhardt 2002: 97). Ähnlich wie bei indirekten Sprechakten fehlt es also bei Präsuppositionen an einer wörtlichen Ausformulierung wichtiger Aussagen des Textes. Somit kann das Mitgedachte in der politischen Sprache einerseits zur Diffamierung eines politischen Gegners dienen oder aber andererseits politische Wertungen als allgemein anerkannt suggerieren.

## 4. Analyse eines Zeitungsartikels

### 4.1 Kontext und Vorbehalte

Im folgenden sollen die dargestellten Methoden auf einen Text angewandt werden. Beim untersuchten Zeitungsartikel handelt es sich um einen Kommentar, welcher am 11. September 2006 in der Neuen Zürcher Zeitung erschienen ist. Er bezieht sich auf die Vorkommnisse rund um eine geplante Delegiertenversammlung der Schweizerischen Volkspartei (SVP), welche nicht im Gemeindesaal von Bassecourt im Kanton Jura stattfinden konnte, da die Gemeindebehörde den Mietvertrag aus Sicherheits- und Kostengründen kündete. Dies löste ein Medienecho aus, zu dem auch der untersuchte Artikel gezählt werden kann.

Dass die folgende Untersuchung entscheidende methodische Mängel aufweist, liegt insbesondere am beschränkten Umfang dieser Arbeit. Unter anderen muss sie sich den Vorwurf der „einseitigen Diät“ gefallen lassen: Sie ist entgegen Armin Burkhardts Forderungen von punktuell-synchronistischen Vorgehen geprägt und zeichnet keineswegs einen Diskurs mit seinen historischen Entwicklungslinien auf (vgl. Burkhardt 1996: 83). Im Übrigen beschränkt sie sich auf die Untersuchung einiger Aspekte und schöpft dadurch die Möglichkeiten des von Armin Burkhardt vorgestellten Konzepts nicht aus.

### 4.2 Lexikalisch-semantische Analyse

#### 4.2.1 Schlag- und Wertwortanalyse

##### *Liberal*

In den Kombinationen *Liberale Gesellschaft* und *Liberaler Rechtsstaat* erfährt dieses Schlagwort eine deutlich positive Wertung. Dass die FDP der Schweiz (welcher die NZZ traditionsgemäss nahesteht) sogar ihrem Parteologo die Worte *Wir Liberalen* zufügt, deutet darauf hin, dass diese Partei *liberal* als – stark verkürzte - Bezeichnung ihres gesamten Programms verstanden haben will. In Burkhardts Terminologie kann es deshalb als Programmwort eingestuft werden.

##### *Aktivisten/ Linksaktivisten*

Wie das Wort *liberal*, so taucht auch die Bezeichnung *Aktivisten* zweimal im Text auf. Bei der ersten Verwendung sind *Aktivisten der Béliers und der Anti-Globalisierungs-Bewegung* durch ihre Ankündigung von Demonstrationen der Grund für die *kalten Füsse* der Behörde von Bassecourt. Im zweiten Abschnitt wird dann derselbe Vorgang in einem etwas grelleren Licht und mit deutlicherem Fokus folgendermassen dargestellt: Eine jurassische Gemeinde, welche die Existenz ihres Kantons überhaupt erst der Versammlungs- und Meinungsfreiheit verdankt, *kapituliert nun*



im Voraus vor den Drohungen einiger Linksaktivisten und gefährdet damit den Rechtsstaat. Es wird somit in beiden Fällen dieselbe Gruppe von Personen bezeichnet, welche Demonstrationen gegen die geplante Delegiertenversammlung angekündigt haben. Die Bezeichnung (*Links-*)*Aktivisten* bezieht sich auf die potenziell gewalttätigen und sachbeschädigenden Verhinderer der Delegiertenversammlung und erfährt damit eine eindeutig negative Wertung.

*Aktivisten* gehören im Sprachgebrauch offenbar eher in die linke Ecke des politischen Spektrums. Dass die Bezeichnung *Aktivist* in der ehemaligen DDR einem Ehrentitel gleichkam<sup>4</sup> und auch heute noch besonders in der Ausprägung als *Umwelt-Aktivist* im politischen Diskurs eine positive Wertung beinhalten kann, machen dieses Schlagwort zu einem typischen Fahnen- respektive Stigmawort im Sinne von Burkhardts Terminologie. Vereinfachend gesagt: Für die (extreme) politische Linke bezeichnet das Wort *Aktivisten* Personen, welche ihre politischen Ziele durch aktives Handeln zu erreichen suchen; für die politische Rechte sind *Aktivisten* hingegen randalierende Gruppierungen von meist jungen Menschen, deren Ziele mit Politik eigentlich gar nichts mehr zu tun haben. Der Begriff *Aktivisten* ist „ideologisch polysem“.

#### 4.2.2 Metaphorik

Der Titel des untersuchten Artikels liefert interessanterweise gleich ein aufschlussreiches Beispiel für die laut Burkhardt äusserst wichtige Rolle von Metaphern in der politischen Sprache. Ein *Gefährliches Spiel im Kanton Jura* wird im Fettdruck gemeldet. Die beschriebenen Vorkommnisse in Bassecourt werden also metaphorisch einem Spiel gleichgesetzt. Dieses Bild wird mit dem ersten Satz gefestigt, indem dem Kanton Jura vorgeworfen wird, *ein Grundrecht einer liberalen Gesellschaft kleinmütig aufs Spiel zu setzen* [...]. Die Metapher *etwas aufs Spiel setzen*<sup>5</sup> ist stärker konventionalisiert als diejenige in der Überschrift, deren Verständnis dem Leser wohl ohne erstere kaum so leicht fallen dürfte.

Bei der Analyse von Metaphern soll gemäss Burkhardt „die Frage nach dem, was ausgeblendet wird [...], die jeweils entscheidende sein“. (Burkhardt 2000: 85) In der vorliegenden Metapher fällt völlig ausser Acht, dass eine *demokratisch gewählte Behörde* keineswegs ein *Spiel* um des Vergnügens willen spielt, wenn sie Entscheidungen zu treffen hat. Grundrechte sind auch keine „Spieleinsätze“, wie es der Text suggeriert. Die Verwendung dieser Metapher weckt die Vorstellung, dass es sich beim kritisierten Entscheid um einen unüberlegten Spielzug handeln würde, welchen der kopflose Spieler unter Angsteinfluss (*kleinmütig*) unternehmen würde, obwohl ihm

---

<sup>4</sup> Wahrigs Deutsches Wörterbuch erklärt *Aktivist* folgendermassen: „polit. Tatkräftiger Mensch, zielbewusst Handelnder; (DDR) Arbeiter od. Angestellter, der für überdurchschnittl. Leistungen ausgezeichnet worden ist“ (Wahrig 2000: 153).

<sup>5</sup> Das Deutsche Universalwörterbuch von Duden paraphrasiert die Wendung mit „etw. [leichtfertig] riskieren, in Gefahr bringen“ (Duden 2001: 1484). Das Deutsche Wörterbuch von Wahrig nennt „etwas wagen, etwas einsetzen, etwas einer Gefahr aussetzen“ als Synonyme (Wahrig 2000: 1178).

bei vernünftiger Betrachtung der Lage noch andere Handlungsmöglichkeiten sichtbar sein müssten.

### 4.2.3 Euphemismen

Ein lexikalischer und positivierender Euphemismus findet sich in der Formulierung *eine Demonstration auflösen*. Dass die Polizei Demonstrationen im Sprachgebrauch häufig *auf löst* und nicht etwa *verhindert*, *abbricht* oder gar *zerschlägt*, lässt zu, dass sowohl Emittenten als auch Rezipienten vor unangenehmen Assoziationen verschont bleiben. Im vorliegenden Fall *löst* die Polizei das Problem denn auch, indem sie die Demonstration wie eine Brausetablette im Wasserglas *auf löst*, ohne dass wir Näheres über *Wasserwerfer und Tränengas* zu erfahren gezwungen werden.

## 4.3 Pragmatische Analyse

### 4.3.1 Sprechhandlungsanalyse

Unter der Überschrift *Absehbare Konsequenz* werden Ausführungen gemacht, welche zweifelsohne nicht nur als Feststellungen oder Mitteilungen zu verstehen sind. Dass *der Kanton Jura noch Zeit habe, seine Gemeinde zur Räson zu bringen*, ist hier von zweitrangigem Interesse. Grice' Maxime der Modalität wird insbesondere dadurch verletzt, dass die relevante Information im Nebensatz steckt: Der Kanton Jura *soll* seine Gemeinde zur Räson bringen. Dieser Satz beinhaltet eine AUFFORDERUNG. Weshalb der Kanton diese von ihm geforderte Handlung *in ureigenem Interesse* vornehmen soll, erklärt schliesslich der letzte Satz:

Wer nämlich in seinem Kanton das verfassungsmässige Recht nicht durchsetzen kann oder will, darf nicht erwarten, dass die übrige Schweiz auf staatsrechtliche Fragen einer möglichen Ausweitung des Juras eingehen wird.

Ein Ausbleiben der geforderten Handlungen hätte also zur Folge, dass der Jura den Anspruch auf Behandlung seiner Anliegen verlieren würde. Durch die Semantik dieses Satzes wird hier in Verbindung mit der Überschrift des Absatzes vor einer *absehbaren Konsequenz* GEWARNT.

Ein VORWURF findet sich in Form der Aussage, dass die SVP *zwar oft der Freiheit das Wort redet*, ihre Mitglieder *aber in strittigen Fragen selber [...] als Erste nach einem Verbot rufen*. Bemängelt wird an einem solchen Verhalten die Inkonsequenz der politischen Haltung, wobei aber auch deutlich der Vorwurf einer unredlichen Instrumentalisierung des Wortes *Freiheit* mitschwingt. Die schärfste Form von politischer Sprachkritik findet sich wohl immer in der politischen Sprache selbst.

### 4.3.2 Präsuppositionsanalyse

Besonders wirkungsvoll – und dabei nicht einmal sehr subtil – erscheint mir die Präsupposition, welche im folgenden Satz des zweiten Abschnitts enthalten ist: *Würde hier nur ein kleiner Wirt, der sich um sein Mobiliar sorgt, seinen Mantel nach dem Wind hängen, wäre das zwar feige.* Durch den Vergleich des *kleinen Wirtes* mit der *demokratisch gewählten Behörde* erhält auch diese unausgesprochen das Attribut *feige*. Im nächsten Satz wird dann aber insbesondere der Unterschied zwischen *Wirt* und *Behörde* betont, welcher aber ja letztendlich nur einer Steigerung der Feigheit gleichkommt. Ohne das diffamierende Wort explizit einzusetzen, erreichen die beiden Sätze den Vorwurf von Charakterschwäche an die Adresse der Gemeindebehörde.

## 4.4 Ergebnisse

Dass die im Rahmen dieser Arbeit unternommene Analyse eines politischen Textes nicht viel mehr als ein Selbstversuch sein kann, ist mir bewusst. Trotz ihrer methodischen Mängel meine ich aber aus der Untersuchung Erkenntnisse über die meines Erachtens grundlegenden Probleme politischer Sprachkritik gewinnen.

Die von Armin Burkhardt erstellte Übersicht über verschiedene Analyse-Typen hat eine hilfreiche Gliederung und die entscheidenden Hinweise zur Vorgehensweise bei der Untersuchung geliefert. Eine strikte Einhaltung der Kategorien erwies sich dabei allerdings als illusorisch; die einzelnen Analysemethoden bedingen sich zum Teil gegenseitig und lassen sich nicht immer voneinander trennen.

Die verwendeten Begriffe und Analysemethoden erwiesen sich als viel unschärfer, als ich es vor der Analyse erwartet hätte. Im Falle der Schlagwortanalyse dürfte sich diese Tatsache vor allem auf das Fehlen eines umfangreichen Korpus zurückführen lassen, da meine persönliche Beurteilung von Kriterien wie negative/positive Wertung oder Parteilichkeit niemals einer Abstützung auf Belege gleichkommen kann. Doch auch die anderen methodischen Ansätze, welche von Burkhardt genannt werden, lassen sich nicht einfach schablonenhaft über einen Text legen, um damit eine Analyse mit wissenschaftlichem Anspruch hervorzuzaubern. Dies dürfte einerseits auf den in nicht zu unterschätzender Weise immer politisch gefärbten Blick eines Untersuchenden, der ja die Schablonen letztendlich placiert, zurückzuführen sein; ohne politisches Interesse und politischen Standpunkt betreibt man keine politische Sprachkritik. Andererseits sind bereits die Ränder der Schablonen unscharf, ja ihre Existenz selbst beruht auf „ethisch begründete(n) Handlungs- und Kommunikationsnormen“ (Burkhardt 2002:105) und beinhaltet damit letztendlich auch politolinguistische Sprachkritik. Mit anderen Worten: Nur durch die Tatsache, dass ich tat-

sachenverzerrende Darstellungen durch Euphemismen ablehne, macht es für mich Sinn, diese Analyse durchzuführen.

Mein persönlicher politischer Standpunkt hat zweifellos die methodische Analyse in für mich selbst nicht abschätzbarem Masse beeinflusst.

## **6. Schluss**

Das politolinguistische Konzept von Armin Burkhardt ist ein sinnvolles Instrument im Dienste einer linguistisch ausgerichteten politischen Sprachkritik.

Doch bei allen Bemühungen um Akzeptanz der politolinguistischen Sprachkritik in der Sprachwissenschaft sollte nicht vergessen werden, dass ihre Aufgabe, „öffentlich gleichsam den moralischen Zeigefinger in die Wunde zu legen, um kritisch auf [...] unterschwellige Botschaften aufmerksam zu machen“ (Burkhardt 2002: 105) nur dann erfüllbar ist, wenn auch transparent wird, was für eine Moral hinter diesem Zeigefinger steht. Ansonsten läuft sie tatsächlich Gefahr, im allgemeinen politischen Diskurs, der ja oft auch selbst ein Metadiskurs über politische Sprache ist, als Meinung unter vielen unterzugehen. Die Offenlegung dieser moralischen Begründungskomponente von politolinguistischer Sprachkritik ist meines Erachtens mindestens so wichtig wie diejenige der linguistischen Methodik, die hinter der Analyse steht. Dass bei näherer Untersuchung dieser Moral wiederum deren Wurzeln in der Politik zum Vorschein kommen könnten, ist nicht auszuschliessen. Eine reichhaltige Quelle für eine Moral, welche uns gemeinhin als gültig erscheint, dürfte dabei unser Demokratiebegriff sein, welcher nach Kersten Roth als allgemein anerkanntes Herrschaftsprinzip wirkt (vgl. Roth 2004: 32). Und in der Idee der Demokratie, welche als Herrschaft gleichberechtigter Bürger verstanden wird, kann wiederum ein starkes Argument für eine politolinguistische Sprachkritik liegen: Auch Linguisten sind Mitglieder der Gesellschaft und damit für den politischen Diskurs mitverantwortlich (vgl. Roth 2004:40).

# Literaturverzeichnis

## Nachschlagewerke

Duden (2001): Deutsches Universalwörterbuch. 4.Aufl. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich.

Wahrig (2000): Deutsches Wörterbuch. 7.Aufl. München.

## Sekundärliteratur

Bandhauer, Wolfgang (1990): Kritik der Kritik. Anmerkungen zur politischen und ideologischen Dimension des Sprechens über die Sprache der Politik. In: Sprache in der Politik – Politik in der Sprache. Analysen zum öffentlichen Sprachgebrauch, 232-239. Hg. v. Ruth Wodak u. Florian Menz. Klagenfurt.

Burkhardt, Armin (1996): Politolinguistik. Versuch einer Ortsbestimmung. In: Sprachstrategien und Dialogblockaden. Hg. v. Josef Klein und Hajo Diekmannshenke. Berlin/New York.

Burkhardt, Armin (1998): Deutsche Sprachgeschichte und politische Geschichte. In: Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Hg. v. Werner Besch u.A. 2.Aufl. Berlin/New York.

Burkhardt, Armin (2002): Politische Sprache. Ansätze und Methoden ihrer Analyse und Kritik. In: Streitfall Sprache. Sprachkritik als angewandte Linguistik? Hg. v. Jürgen Spitzmüller u.a. S. 75-114 (Freiburger Beiträge zur Linguistik; 3). Bremen.

Dieckmann, Walther (1975): Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache. 2. Aufl. Heidelberg.

Girnth, Heiko (2002): Sprache und Sprachverwendung in der Politik. Eine Einführung in die linguistische Analyse öffentlich-politischer Kommunikation. Tübingen.

Hermanns, Fritz (1982): Brisante Wörter. Zur lexikographischen Behandlung parteisprachlicher Wörter und Wendungen in Wörterbüchern der deutschen Gegenwartssprache. In: Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie II. Hg. v. Herbert Ernst Wiegand S. 87-108. (Germanistische Linguistik 3-6/80) New York.

Kilian, Jörg (Hg.) (2005): Sprache und Politik. Deutsch im demokratischen Staat. Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich.

Klein, Josef (1991): Politische Textsorten. In: Aspekte der Textlinguistik (245-278). Hg. v. Klaus Brinker. (Germanistische Linguistik 106-107). Hildesheim Zürich New York.

Linke, Angelika/Nussbaumer, Markus/Portmann, Paul R. (2004): Studienbuch Linguistik. 5. Aufl. Tübingen

Klein, Josef (1998): Politische Meinungssprache als Mittel von Identifikation und Distanzierung. In: Sprache als Mittel von Identifikation und Distanzierung. (Leipziger Arbeiten zur Sprach- und Kommunikationsgeschichte 5).

Roth, Sven Kersten (2004): Politische Sprachberatung als Symbiose von Linguistik und Sprachkritik. Zu Theorie und Praxis einer kooperativ-kritischen Sprachwissenschaft. Tübingen

Spitzmüller, Jürgen/Roth, Kersten/Leweling, Beate/Frohning, Dagmar (Hgg.): Streitfall Sprache. Sprachkritik als angewandte Linguistik? (Freiburger Beiträge zur Linguistik 3) Bremen.

Strassner, Erich (1987): Ideologie – SPRACHE – Politik. Grundfragen ihres Zusammenhangs. (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft 37) Tübingen.

Wengeler, Martin (2002): Beabsichtigter Sprachwandel und die „unsichtbare Hand“. Oder : Können „verbale Strategien „ die Bedeutungsentwicklung „brisanter Wörter“ beeinflussen? In: Politische Konzepte und verbale Strategien. Frankfurt am Main.

## Gefährliches Spiel im Kanton Jura

Der jüngste Kanton der Schweiz ist drauf und dran, ein Grundrecht einer liberalen Gesellschaft kleinmütig aufs Spiel zu setzen: Erstmals sollen Delegierte einer Regierungspartei in der Schweiz daran gehindert werden, sich in einer Gemeinde ihrer Wahl zu einer Versammlung zu treffen. Die SVP Schweiz soll am 30. September ihre Delegiertenversammlung trotz vertraglicher Zusage nicht im Festsaal der jurassischen Gemeinde Bassecourt durchführen dürfen. Die Behörde von Bassecourt hat kalte Füsse bekommen, weil Aktivisten der Béliers und der Anti-Globalisierungs-Bewegung Demonstrationen gegen den Anlass der grössten Regierungspartei der Schweiz angekündigt haben. Schon im Januar 2005 war es in La Chaux-de-Fonds zu einer Demonstration von 250 Jugendlichen gegen die SVP-Delegierten gekommen. Die Neuenburger Polizei schützte damals die Versammlungs- und Meinungsfreiheit, indem sie die – unwillige – Demonstration mit Wasserwerfern und Tränengas auflöste.

### KAPITULATION IM VORAUS

Ausgerechnet eine Gemeinde des Kantons Jura, den es ohne die in einem liberalen Rechtsstaat garantierte Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit wohl heute noch nicht gäbe, kapituliert nun im Voraus vor den Drohungen einiger Linksaktivisten. Würde hier nur ein kleiner Wirt, der sich um sein Mobiliar sorgt, seinen Mantel nach dem Wind hängen, wäre das zwar feige. Gewichtet aber die demokratisch gewählte Behörde einer Gemeinde die (Polizei-)Kosten allfälliger Ausschreitungen höher als die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit, rührt das, zu Ende gedacht, an die Wurzeln des Rechtsstaates.

Versammlungsfreiheit hat ihren Preis. Das hat übrigens selbst die Linke in der Schweiz gemerkt und Rufe nach einem Verbot des World Economic Forum in Davos aus Kostengründen intern mit dem Hinweis gedämpft, mit solchen Argumenten könnten auch 1.-Mai-Demonstrationen oder Kundgebungen von Gewerkschaften unterbunden werden. Und Versammlungsfreiheit gilt auch absolut für eine Partei wie die SVP, die zwar oft der Freiheit das Wort redet, deren Mitglieder aber in strittigen Fragen selber – wie dieser Tage etwa bei den Minaretten – als Erste nach einem Verbot rufen.

### ABSEHBARE KONSEQUENZ

Noch hat der Kanton Jura Zeit, seine Gemeinde zur Raison zu bringen. Übrigens durchaus in ureigenem Interesse: Wer nämlich in seinem Kanton das verfassungsmässige Recht nicht durchsetzen kann oder will, darf nicht erwarten, dass die übrige Schweiz auf staatsrechtliche Fragen einer möglichen Ausweitung des Juras eingehen wird. **Sx.**